

## Zweijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik [ 2BKSP ]

Seit dem Schuljahr 2014 /15 sind die Ausbildungsgänge der Johanna-Wittum-Schule im sozialpädagogischen und pflegerischen Bereich AZAV - zertifiziert.

Dank dieser Zertifizierung ist es uns möglich, Schüler\*innen mit Bildungsgutscheinen der Arbeitsagentur an der Schule aufzunehmen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Arbeitsagentur unter: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### Johanna-Wittum-Schule

Zweijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik [ 2BKSP ]  
Kaulbachstraße 34  
75175 Pforzheim

### Weitere Auskünfte:

Abteilungsteilung StD'in Sabine Sand  
Tel: 07231 39 -1232  
Sprechzeit: nach Vereinbarung  
Mail: [sabine.sand@pforzheim.de](mailto:sabine.sand@pforzheim.de)

### Sekretariat:

Tel: 07231 39 -1686 oder 07231 39 -2363  
Fax: 07231 39 -2579  
Mail: [jws@pforzheim.de](mailto:jws@pforzheim.de)

### Homepage:

[www.johanna-wittum-schule.de](http://www.johanna-wittum-schule.de)

[Stand: Januar 2021]



Zweijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik [ 2BKSP ]

## Zweijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik [ 2BKSP ]



# Zweijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik [ 2BKSP ]

## Aufnahmevoraussetzung

- Fachschulreife, Realschulabschluss, Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums und der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP) (weitere Aufnahmevoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage)
- der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Einrichtung
- zusätzlich sind von Bewerber\*innen, die den erforderlichen Bildungsabschluss nicht an einer deutschen Schule erworben haben, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen

## Einführungstage zu Beginn der Ausbildung

Mit der Anmeldung an unserer Schule verpflichten Sie sich zur Teilnahme an den pädagogischen Einführungstagen zu Beginn des 1. Schuljahres.



Stundentafel	Schuljahr	
1. Pflichtbereich	1.	2.
<b>1.1 Fächer</b>		
Religionslehre/Religionspädagogik	2	2
Deutsch	2	2
Englisch	2	2
<b>1.2 Handlungsfelder</b>		
Berufliches Handeln fundieren	3,5	4
Erziehung und Betreuung gestalten	3,5	4
Bildung und Entwicklung fördern I	3,5	3
Bildung und Entwicklung fördern II	5,5	5
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	3	3
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	2	2
Sozialpädagogisches Handeln	4	4
<b>2. Wahlpflichtbereich</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>33</b>
<b>3. Wahlbereich</b>		
Zusatzunterricht zum Erwerb der FHS - Reife	3	3
Weitere Wahlfächer	2	2

## Anmeldung/Bewerbungsunterlagen

- Aufnahmeantrag (siehe Homepage)
  - Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
  - Kopie Ihrer Ausweispapiere
  - Beglaubigte Zeugniskopie
  - Nachweis eines Praktikumsplatzes
  - Eine Erklärung
- a) ob und ggf. an welchen anderen Schulen bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen wurde sowie
- b) ob und ggf. an welche anderen Schulen ein weiterer Aufnahmeantrag gerichtet wurde.

**Anmeldeschluss: 01. März**

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in eine Ausbildung von zwei Schuljahren an der Fachschule für Sozialpädagogik (schulische Ausbildung) und ein durch die Fachschule für Sozialpädagogik begleitetes berufsbezogenes Praktikum (Berufspraktikum) von einem Jahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

## Ausbildungsziel

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Schule vermittelt die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz. Darüber hinaus ermöglicht Zusatzunterricht und eine Zusatzprüfung den Erwerb der Fachhochschulreife.

Die praktische Ausbildung erfolgt im Umfang von einem Tag pro Unterrichtswoche. (max. Entfernung zur Schule 30 km)

## Abschlussprüfung

Sie besteht aus einer Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch sowie einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung sowie dem Kolloquium zum Abschluss des Berufspraktikums.

Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Erzieher\*in“ erworben.

## Fördermaßnahmen

